

18.3.2015: Das geplante Prostituiertenschutzgesetz – ein Schritt in die richtige Richtung?, Veranstaltung des djB-Landesverbands Berlin

Juliane Steffens

Beisitzerin im Vorstand des djB-Landesverbands Berlin

Eng saßen die zahlreichen djB-Mitglieder am 18. März 2015 nebeneinander im Buchhändlerkeller in der Carmerstraße, um Dr. Maria Wersig, Vorsitzende der Kommission Recht der Sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich im djB, zuzuhören. Sie alle waren gekommen, um ein Thema zu besprechen, das wie wenige andere das Selbstverständnis eines Frauenverbandes berührt: die Prostitution.

Im August letzten Jahres hatte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein Eckpunktepapier zum Schutz der in der Prostitution Tätigen (Prostituiertenschutzgesetz, ProstSchG) vorgelegt, welches das Selbstbestimmungsrecht von männlichen und weiblichen Sexarbeiterinnen stärken, deren Gesundheitsschutz verbessern und verträglichere Arbeitsbedingungen herstellen wollte. Hehre Ziele – aber welchen Weg einschlagen? Laut Ministerium sollte eine Reform u.a. Betreiber von Prostitutionsstätten einer Erlaubnispflicht unterwerfen und Sexarbeiterinnen zur Anzeige ihres Gewerbes verpflichten. Im Gespräch waren außerdem die Verpflichtung zu regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen und eine bundesweite Kondompflicht – Forderungen der CDU/CSU. Im September meldete sich der djB in einer Stellungnahme zu eben jenen Kernelementen zu Wort: Im Grundsatz sprach sich der kommissionsübergreifende Arbeitsstab unter der Leitung der drei Kommissionsvorsitzenden Dagmar Freudenberg (Kommission Strafrecht), Dr. Maria Wersig (Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich) und Sabine Overkämping (Kommission Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht) für eine Entdiskriminierung der Sexarbeiterinnen, Stärkung mehrsprachiger Beratungsangebote und eine bessere

gewerberechtliche Beaufsichtigung der Betreiber von Prostitutionsstätten aus. Anzeigepflichten und Gesundheitschecks für Sexarbeiterinnen lehnte der Arbeitsstab jedoch ebenso ab wie eine Kondompflicht. Zu einigen umstrittenen Punkten konnte im Arbeitsstab kein Konsens erzielt werden, sondern es wurden Mehrheitsentscheidungen getroffen, die im Papier auch als solche ausgewiesen wurden. Dr. Maria Wersig stand den djB-Mitgliedern an diesem Mittwochabend Rede und Antwort über die Arbeit des Arbeitsstabs und das Ringen um eine gemeinsame Position. Auch wenn die anwesenden Mitglieder geteilter Meinung über die veröffentlichte Stellungnahme waren – eines einte alle Diskutanten: Sexarbeiterinnen einer Anzeigepflicht zu unterwerfen und zu regelmäßigem Behördenkontakt zu verpflichten, erschwere deren Arbeitsbedingungen. Niedrigschwellige Beratungsangebote gelte es hingegen auszubauen. Im Detail lag der Teufel an diesem Abend nicht, sondern im Grundsätzlichen: Gibt es überhaupt Frauen, die sich freiwillig prostituieren? Was heißt „freiwillig“? Unbestritten ist, dass Menschenhandel und Zwangsprostitution strafrechtlich verfolgt werden müssen. Folgt aus einem Bekenntnis zum Feminismus die Forderung, jegliche Art der Prostitution als menschenrechtswidrig verbieten zu müssen? Was verstehen wir überhaupt unter Feminismus und was hat das mit dem djB zu tun? Verschiedene Stimmen meldeten sich zu diesen Fragen zu Wort, stritten miteinander und traten damit in einen wichtigen Dialog.

Die große Koalition ist derweil mit einem ergänzenden Eckpunktepapier vom März ihrem Ziel ein bisschen näher gekommen, noch im Jahr 2015 einen Gesetzesentwurf für ein Prostituiertenschutzgesetz vorzulegen. Anzeigepflicht und Gesundheitschecks für Sexarbeiterinnen sowie die Kondompflicht sollen kommen. Ein Schritt ist damit getan – aber geht er in die richtige Richtung?